



# Breslauer

# Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 138.

Dinstag den 17. Juni

1845.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 47 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik.“ ausgegeben. Inhalt: 1) Römisch-katholischer Separatismus. 2) Correspondenz aus Breslau, Frankenstein. 3) Zur Beurtheilung der Jesuiten. 4) Briefsteller. 5) Delikatessen der wahrhaft guten Presse. 6) Nothgedrungene Erwidерung.

### Inland.

Berlin, 14. Juni. Sr. Maj. der König haben Allernächst geruht: dem emeritirten Kantor und Schullehrer Reutlich zu Bockwitz im Regierungs-Bizirk Merseburg das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Krause in Bromberg den Charakter als Geheimer Justizrath; und dem Justiz-Kommissarius und Notarius Vogel zu Bromberg den Titel als Justiz-Rath zu verleihen.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen ist nach Weimar abgereist.

• Berlin, 14. Juni. Man unterhält sich seit einigen Tagen lebhaft von einem Kassendefekt, welcher bei der hiesigen Renten-Anstalt zum Belauf von 16,000 Thlr. vorgekommen ist. Dieser Defekt soll sich bis auf die erste Gründung der Anstalt vor vier Jahren zurück datiren. Es gelang durch geschickte Buchung das Defizit fortwährend zu decken und alle Kassensrevisionen zu hintergehen. Auch jetzt soll das Verbrechen erst in Folge eines anonymen Schreibens eines Unterbeamten entdeckt sein. Die revidirende Kommission fand das erstmal wiederum alles in Ordnung, wurde dann aber durch ein zweites Schreiben auf bestimmte Punkte hingewiesen, und entdeckte endlich bei einer wiederholten Recherche das Monito. Man fürchtet, daß mehrere geachtete Persönlichkeiten unserer Stadt wegen Mangels an gehöriger Obaufsicht bedeutend bei dieser Sache kompromittirt werden könnten. Der Thäter ist einer der Beamten der Rentenbank. — Sie erinnern sich des obercensurgerichtlichen Ausspruchs, der vor langerer Zeit entschied, daß ein Stadtverordneter nach den Gesetzen zur Bewahrung des Amtsgeheimnisses nicht verbunden sei. Dies ereigte viel Freude und ist vielleicht mit die Veranlassung geworden, daß später eine allerhöchste Ordre überhaupt bedingte Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen gestattet. Jetzt will aber der Magistrat hiesiger Präfizenz beim Ministerium des Innern darauf antragen, daß die Stadtverordneten sämmtlich zur strengsten Bewahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet werden sollen. Wohl bemerk, dies thut derselbe Magistrat, welcher noch unlängst in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten um Dessenlichkeit der städtischen Verhandlungen beim Provinziallandtag petitionirte! Als Grund hört man die Zeitungsbürote nennen, welche ein Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung dann und wann über die Wirksamkeit der städtischen Verwaltung in unsern Lokalblättern abdrucken läßt. Derselbe hat auch wohl den hiesigen Schriftstellern einmal eine Notiz mitgetheilt, welche von diesen in die Publizität gebracht wurde. Dies alles ist dem Magistrat besonders lästig geworden und er sucht dem nun durch eine generelle Maßregel zu entgehen.

— Der Dr. Dronke, ein hier ansässender Schriftsteller aus Hessen\*, welcher die polizeiliche Weisung erhalten hatte, die Stadt zu verlassen, hat sich an den Magistrat gewandt und um dessen Bevorwortung in seiner Sache gebeten. Er hatte sich nämlich bereits um Verleihung des Bürgerrechts an hiesigem Orte beworben, in welcher Sache auch die städtischen Behörden eine Stimme haben. Man trug sich hier in den letzten Tagen in der Stadt bereits mit einer langen Liste von Schriftstellernamen umher, welche dem Vorgenannten binnen Kurzem in die Verweisung folgen sollten. Es erregt dies ein nicht geringes Aufsehen. Ja, man sprach von einer Ausweisung aller Schriftsteller, die nicht nosologisch zur guten Presse gehörten. Indessen hat man sich doch von dem Fabelhaften einer solchen Idee sehr

bald überzeugen müssen, und der nie rastende Berliner Volkswitz hat sich der Sache bereits bemächtigt. — Das Obercensurgericht entwickelt seit einiger Zeit wieder mehr Schnelle, aber auch mehr Strenge in seinen Urtheilen als seither. Namentlich hört man am hiesigen Platze viel von zurückgewiesenen Beschwerden. Es haben übrigens die Mitglieder, mit welchen dieser Gerichtshof eingeführt wurde, schon theilweise gewechselt. — Die Antwort des Hen. Hecker aus Mannheim auf die Erklärung des Polizeipräsidiums, die Pässe der Deputirten betreffend, erregt hier ungemeines Aufsehen. Man glaubt nicht, daß unsere Behörden eine abnormalen Replik zurückhalten werden. Die Sache verhielt sich übrigens ganz so, wie sie, irren wir nicht, auch in Ihrer Zeitung vermutungswise bereits dargestellt wurde. Der Gastwirth hat gesagt, es bedürfe der Pässe nicht, und auf diese Auseinandersetzung hin haben die Fremden sie in der Tasche behalten. Von einer Behörde sind sie nicht darnach gefragt worden.

\* Berlin, 14. Juni. Das plötzliche Einkommen der Prinzessin Wilhelm in Homburg v. d. H. erregt hier die innigste Theilnahme, da diese erlauchte Frau als eine der edelsten und menschenfreundlichsten Damen hier hochverehrt und geliebt wird. — Der für die Potsdamer Schuljugend eingerichtete Turnplatz grenzt an die herrliche Villa (Babertsberg) des Prinzen von Preußen; der 14jährige Sohn desselben nimmt häufig an den Turnübungen Theil. Jüngst wohnte auch der ehrenwürdige Regierungs- und Schulrat v. Türk dem Turnen bei; als der Platz grade von Zuschauern überfüllt war. Er äußerte im Beisein des Prinzen zu dessen Hofmeister, daß er gern noch auf dem Turnplatz weilen würde, wenn ihm eine Stelle zum Sizien vergönnt wäre. Der junge Prinz entfernte sich darauf unberührt nach dem Schlosse und kam bald mit einem Sessel zurück, welchen er mit der größten Liebenswürdigkeit dem Herrn v. Türk anbot. — Der bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde angestellte Pfarrer Brauner ertheilt seit Kurzem Religionsunterricht für deutsch-katholische Konfirmanden. — Die vierte Lieferung des von Dr. C. F. Koch bearbeiteten „Lehrbuches des Preuß. Allg. Privatrechts“ ist so eben erschienen.

\* Fleischen, im Juni. Die untern polnischen Volksklassen stehen bei uns thatsächlich in materieller und geistiger Beziehung auf einer noch sehr niedrigen Kulturstufe. Es ist dies eigentlich eine befremdende Erscheinung, wenn man bedenkt, daß unter der preußischen Administration der Provinz fast drei Jahrzehnte verstrichen sind. Gleichwohl verbreiten die Verwaltungsbehörden keinen Vorwurf. Diese haben mit ununterbrochener Fürsorge die gemeinsamen Volksinteressen im Auge gehabt, und für ihre Förderung, die weniger einen schnellen als sichern Weg gehen sollte, die möglichsten Anstrengungen gemacht. Die Erfolge derselben werden bei näherer Beurtheilung der Volkszustände dem ruhigen Beobachter nicht entgehen und ungeachtet alles Misstrauens und Misbehagens, welches von einer gewissen Seite her dem Volke gegen seine Regierung eingesetzt wird, je länger, desto segensvoller werden. Erst lasse man nur die leibliche und geistige Emancipation des Volkes ihr Stadium vollenden, alsdann wird man Entwicklungen sehen, die jede Spur früherer Zustände werden schwinden lassen. Die in der Provinz noch fortgehende gutsbüuerliche Separation und Organisation des Schulwesens sind die weise berechneten Mittel, das nothwendige Erlösungswerk des Volkes durchzuführen und dasselbe auf einen Standpunkt zu heben, auf dem es sich nicht wird schämen dürfen, ein integra-

render Theil des durch Bildung und Gesittung gross gewordenen preußischen Volkes zu sein. Der eine Akte der Volksemancipation, die sogenannte Separation, wonach der einzelne Bauer als willenloses Wesen von der Gewalt des leiblichen Herren losgerissen wird und seine eigene Scholle zur selbstständigen Pflege und Benutzung empfängt, wird nach Verlauf einiger Jahre vollendet sein, läbt aber jetzt schon den wohlthätigsten Einfluß aus. Man muß es hören, mit welchem Selbstgefühl der Bauer seine erlangte Freiheit röhmt, man muß es sehen, mit welcher Freude er sein Landstück baut, sein Vieh pflegt, an seiner Hütte zimmert, und in seinem Eigenthume sich bewegt. Er sieht seinen Wohlstand wachsen, dies treibt ihn zu immer neuem und regeren Eifer für sein materielles Interesse. Seinem fehlereren Herrn steht auch er, wenn auch nur in kleinerem Maßstabe, als Herr gegenüber und hat für jenen ganz aufgehört, das blinde Werkzeug geheimer politischer Bestrebungen zu sein. Die Sicherheit und der Segen seines Eigenthumes erscheinen seinem gesunden Menschenverstände als viel liebtere Realitäten denn die vorgespiegelten Vortheile einer Vaterlandsrettung. Gar wohl kennt er die Hand, von welcher die Wohlthat der Freiheit kam, er ehrt und liebt sie; seinem Könige ist er ein getreuer Untertan; er erschwingt seine Abgaben und bringt sie gern. In dieser Situation faßt die Regierung des Landes den frei gewordenen Bauer auf, und um seine Industrie nicht zersplittert, sondern zu einer heitern Arbeitslust gesteligt zu sehen, entfernt sie mit vieler Fürsorge alle die Veranlassungen, welche zur Trägheit und Ausschweifung führen. Jene hat, z. B., um hier nur eins anzusühren, nicht nur die große Zahl der Fahr- und Wochenmärkte in den einzelnen Städten auf die nur bedürfnismäßige herabgesetzt, sondern auch die weise Anordnung getroffen, daß die Fahr- und Wochenmärkte in allen kleinen Städten, welche nahe an einander liegen, möglichst auf einen und denselben Tag fallen müssen, damit der Freebauer nicht verleitet werde, mit seinen etwanigen Verkaufsartikeln von Stadt zu Stadt zu ziehen und so seine Arbeitszeit zu vergeuden. Käme die Kirche, einverstanden mit den wohlmeinendsten Absichten der Landesregierung auch ihrerseits hilfreich dem Volke entgegen, dann könnte das Gute recht bald besser werden. Hat die Kirche auch als Pflegerin der geistigen Interessen nicht gerade den Beruf, iedische Vortheile dem Volke erzielen zu helfen, so soll, so darf sie doch diesen nicht hemmend in den Weg treten. Denn der bekannte Spruch: der Mensch lebt nicht allein von Brod, sondern von einem jeglichen Worte, das durch den Mund Gottes geht, läbt sich auch, ohne eine biblische Sünde zu begehen, umkehren. Lasse sich die Kirche dahin bestimmen, die überaus große Anzahl ihrer Marien-, Apostel- und Heiligenfeiertage, von denen leider viele grade in die kostbarste Arbeitszeit fallen, zu beschränken, oder die Feier derselben auf Sonntage zu verlegen, ferner die vielfachen Prozessionen und Wallfahrten aufzuheben, wodurch nicht geringe Zeit- und Geldopfer erspart werden würden, wie wohlthätig würde sie, wenigstens negativ, ohne daß sie die Existenz ihrer Dogmen aufzugeben dürfte, auf die niedern Volksklassen und die freie Entwicklung ihrer Arbeitskräfte wirken! Erfreulich ist es, daß die Kirche, wenn auch absichtslos, in der an gegebenen Beziehung dennoch einen materiellen Nutzen und zwar durch die mit vieler Rigorismus bewirkte Einführung der Mäßigkeitsvereine dem Volke zugeführt hat. Diese sollten eigentlich ihrer Existenz nach dem feindlichen Lager gegenüber nichts weiter als eine Demonstration der elektrischen und kirchlichen Gewalt

\* Andere Korrespondenten schreiben, Dr. Dronke sei aus Koblenz.

sein, treffen aber in ihren äusseren Wirkungen mit dem genau zusammen, was die Fürsorge der Landesregierung auf einem andern Wege zum Wohle des Volkes anstrebt. Möge die Kirche nur ja recht gewissenhaft die Sache der Mägigkeitsvereine unter ihren Schutz nehmen und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel brauchen, jene so allgemein als möglich zu machen; möge sie auch den Letzten ihrer Diener zwingen, der Mägigkeitssache das Wort zu sprechen. Über ihre Tendenz wollen wir nicht richten, uns aber über den Segen der daraus entstehenden Thatsachen herzlich freuen. Auch der zweite Akt der Volksemancipation, nämlich die Erlösung von der Priestergewalt, hat bereits begonnen. Die Organisation des Schulwesens, dem der Staat bedeutende materielle Kräfte schenkt, wird, wenn auch im Kampfe mit vielen entgegenwirkenden Elementen, dennoch nicht jene Aufgabe zu ihrer vollständigen Lösung bringen. Das Volk wird durch die Schule erkennen lernen, daß es seinen geistlichen Autoritäten gegenüber in der tiefsten Erniedrigung lebt, und jenen meist nur als Mittel dient, ihr Uebergewicht geltend zu machen; es wird nicht mehr prüfunglos hinnehmen, was blinder Fanatismus sowohl von der Kanzel predigt, als auch im Beichtstuhle einflüstert, sondern verständig werden, um Menschliches vom Göttlichen zu unterscheiden. Wohl sieht der Klerus ein, daß die Entwicklung eines geregelten Schul- und Unterrichtswesens seinen gegenwärtigen Machtteinfluß auf das Volk einigermaßen neutralisiren dürfte. Deshalb entzieht er sich größtentheils der Ueberwachung und Förderung desselben. Er überläßt die Schule jedem zufälligen Schicksale. Daher der überaus klagliche Anblick, den so manche katholische Landsschule bietet, welche mit ihren Bildungsmitteln in dem schreiendsten Missverhältnisse zu ihrem Bildungsziel steht. Doch die Zeit ist gewiß nicht fern, wo sogar die Stimme des Volks, in dessen Brust das Bildungsbedürfnis sichtbar immer mehr erwacht, den Klerus zu einer gewissenhaften Fürsorge für das Gedeihen der Schule verpflichten wird, und zwar um so mehr, als es für seine großen materiellen Opfer, die es der Pflege des Schulwesens bringt, einen ausgleichenden Lohn zu fordern berechtigt ist. Wie es das Volk ist, welches von seinen Priestern die Reformen der Kirche fordert, so wird es nicht minder das Volk sein, welches bei seinen Priestern auch für die Schule das Wort reden wird. — Vielleicht werden die religiösen Bewegungen unserer Zeit dem, was die Schule auf einem längern Wege erzielen wollte, voreilen, und das Volk aus seinem geistigen Schlummer zur Freiheit der Kinder Gottes wecken. — Ihr nennt den regungsvollen Geist der Zeit einen Feind; merkt es euch, der Feind kommt eben, wenn die Leute schlafen.

SS Putbus (auf Rügen), 12. Juni. Heut schreibe ich Ihnen von Putbus aus, dem reizenden Seebade Rügens, das in Beziehung auf seine Lage und Einsichtungen den schönsten Bädern Deutschlands an die Seite zu stellen ist. Die Nähe der besuchtesten Natur-Schönheiten Rügens, besonders der unvergleichlichen Stubbenkammer, reizt gerade dieses Bad vor andern Seebädern der Ostseeküste aus. — Ich will Ihnen Lefern hier nicht eine Schilderung unseres schönen Eilandes geben, da in einer politischen Zeitung wenig Raum dafür sein möchte, aber ich kann nicht umhin, meine Landsleute in Schlesien auf das herrliche Rügen mit seinem Seebade aufmerksam zu machen, welches gerade von ihnen, wie die Fremdenbücher beweisen — nur sehr spärlich besucht wird, wiewohl Eisenbahnen und Dampfschiffe den Reisenden sehr schnell von Schlesiens Küsten nach dem meerumkränzten Rügen führen. — Am 8. d. M. besuchte der Präsident des Handelsministeriums Herr von Könne, Stralsund, wie man sagt, um die Ansicht der dortigen Kaufleute und Händler über verschiedene, in nächster Zukunft zu schließende Handelsverträge zu hören. Die Kaufmannschaft in Stralsund veranstaltete zu Ehren des Gastes eine Lustfahrt auf dem Stralsunder Dampfboot um die Insel Rügen, die, vom schönsten Wetter begünstigt, zur vollsten Befriedigung ausgefallen sein soll. — Die Saison beginnt hier in Putbus mit dem 15. Juni, zu welcher Zeit auch die Stettiner Schauspielgesellschaft und leider auch die Spielbank (im fiktiven Pavillon) ihre komischen und tragischen Vorstellungen geben.

Koblenz, 12. Juni. Die „Rhein- und Mosel-Zeitung“ veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Rhein- und Mosel-Zeitung heißtt in Nr. 129 eine angeblich von hier ausgegangene, an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete, Beschwerdeschrift mit, welche durch ihre Entstellungen und Uebertreibungen hier großes Aufsehen erregt hat. Insoweit sie gegen die hiesige Zeitung gerichtet ist, beschränke ich mich in der Vertheidigung gegen den öffentlichen Angriff auf die Erklärung, daß ich zu derselben weder als Mitarbeiter, noch als Censor in irgend einer Beziehung stehe. Wenn sie aber zugleich mein amtliches Verhalten, gegenüber der hier unter dem Namen einer deutsch-katholischen Gemeinde zusammengetretenen kirchlichen Gesellschaft, so wie das Verfahren des unter meiner Aufsicht stehenden Personenstands-Beamten angreift, so finde ich mich zu folgender berichtigenden Erläuterung veranlaßt. Die

Beschwerdeschrift stellt auf: alle Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen seien auf's Bestimmteste durch das Gesetz verboten, man habe sich katholischer Seite an mich gewendet, um die Versammlungen der sog. Deutsch-Katholiken aufzuheben, ich hätte jedoch, die Ungeschicklichkeit verkennend, die Kläger abgewiesen. Hiergegen bemerke ich, daß nach meiner Ansicht alle Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen durch das Gesetz nicht verboten sind. Mich einer umständlichen Rechtfertigung dieser Ansicht enthalteud, erwähne ich nur ihre Hauptpunkte, nämlich: 1) daß solche Zusammenkünfte schon nach dem Code penal nicht unbedingt, sondern nur insofern verboten sind, als sie ohne Genehmigung der Regierung stattfinden; 2) daß aber auch das allgemeine preußische Landrecht über erlaubte und über unerlaubte Gesellschaften ganz andre Grundsätze hat, daß diese in unserer Provinz promulgirt und jene des Code penal mithin von selbst aufgehoben sind. — Daß meine Ansicht sich bekämpfen läßt, räume ich gern ein, es ist dies bei jeder Ansicht möglich; sie wird aber auch von verständigen Juristen getheilt, wie ich mich dessen vergewissert habe. An dieser Ansicht nun festhaltend, habe ich bisher schon manche Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen geduldet, z. B. zur Berathung von Statuten für zu bildende Eisenbahngesellschaften, zur Berathung von Petitionen an den Landtag, zur Verbesserung der Verhältnisse der unvermögenden Volksschäffen u. s. w., und es hat dies nirgends Anstoß gesunden. Alle diese Zusammenkünfte stehen aber mit jenen der Deutsch-Katholiken gesetzlich auf einer Höhe. — Abgesehen hiervon hängt die Strafbarkeit einer jeden Gesellschaft, mag man den Code penal, mag man das Landrecht als maßgebend ansehen, von der Genehmigung oder Missbilligung der Regierung ab. Ich habe niemals Veranlassung gefunden, bei den mehr als hundert Gesellschaften, welche in meinem Amtsbezirke bestehen, von Amts wegen nach ihrer Genehmigung zu fragen, sondern habe erwarten zu müssen geglaubt, ob sie von der Regierung gemäßbilligt und mir zur Bestrafung angezeigt werden würden. — Hieraus erhellt für jeden Parteiösen, und für solche schreibe ich nur, daß es unwahr ist, wenn ich die Gesetzwidrigkeit der Versammlung der Deutsch-Katholiken anerkannt haben soll. — Es ist ferner aber auch unwahr, wenn gesagt wird, ich sei katholischer Seite um Einschreiten gegen die Deutsch-Katholiken angegangen worden, unwahr wenigstens in dem Sinne, in welchem die Beschwerdeschrift meines Erachtens zu verstehen ist. Richtig ist nur das, daß zwei junge, mäßig unbekannte Männer, der Eine auf der Straße, der Andere in meiner Privatwohnung, mich mündlich gebeten haben, die einmal bereits begonnene, das andere Mal so eben zu beginnende gottesdienstliche Versammlung der Deutsch-Katholiken auseinander zu treiben, daß dieselben mir Äußerlei von Mord und Todtschlag vorgeschnellt haben, daß ich ihre Gesuche abgelehnt und sie für den Fall entstehender Exzeesse an die Polizei gewiesen habe. Daß jene jungen Männer Katholiken gewesen sind, mag sein, ich habe sie als solche nicht erkannt, würde aber auch auf ihr Gesuch nicht eingegangen sein, wenn sie sich mir urkundlich als Katholiken dargestellt hätten. Von dem hiesigen katholischen Pfarrer, oder von dem hiesigen katholischen Kirchenrathe ist mir aber niemals, weder schriftlich noch mündlich, eine Klage wider die Versammlung der Deutsch-Katholiken vorgetragen worden. — Die Beschwerdeschrift stellt ferner auf: es sei wiederholt vorgekommen, daß der hiesige Personenstands-Beamte katholische Eltern, die ihre neugeborenen Kinder als katholisch angegeben, befragt habe, ob sie deutsch-katholisch werden sollten. Es ist dies unwahr, sowohl nach den Personenstands-Registern, in welchen überhaupt von keiner Religion die Rede ist, als nach einer, gemäß einer alten Vorschrift der königl. Regierung von dem Civilstandsbeamten zu führenden Populationsliste, in welcher eine Sonne für Deutsch-Katholiken nicht existiert, als endlich nach der amtlichen Versicherung des durchaus glaubwürdigen Personenstands-Beamten. — Nach dem bisher Angeführten wird jeder Verständige ermessen können, welches Gewicht die Darstellung der Beschwerdeschrift hat, nach welcher Elberfeld in Folge der kirchlichen Spaltung gleichsam auf einem Vulkan stehe, der täglich mit Blutvergießen auszubrechen drohe. Es mag in einigen Bier- und Weinhäusern nach Landessitte über jene Spaltung disputirt worden sein, — ich weiß es nicht, das aber weiß ich, daß bis jetzt nicht einmal eine ganz gewöhnliche Wirthshaus-Rauferie aus jener Veranlassung zu meiner Kenntniß gebracht worden ist, wiewohl es dazu bekanntlich keines gewichtigen Motivs bedarf. Alles reduziert sich auf einen, bei Gelegenheit des ersten öffentlichen Gottesdienstes der sog. Deutsch-Katholiken stattgefundenen Zusammenlauf, der ohne besondere Kraftanstrengung der Polizei keine Vergehen zur Folge gehabt hat. — Ob die Zukunft Ausbrüche des Fanatismus bringen wird, kann ich freilich nicht voraussehen, bezweife es aber, und würde nach den bis jetzt vorliegenden Thatsachen derartige Ausbrüche nur künstlichen und sträflichen Aufregungsmitteln beimesse können. — Elberfeld, am 8. Juni 1845. Der Ober-Prokurator v. Kösterik.“

## Deutschland.

Stuttgart, 11. Juli. Unsere heutigen Blätter enthalten den Bericht über die in der vorigestrichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bei sehr besetzter Gallerie stattgehabten Berathung eines Antrags auf Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer. Die Stimmung der ganzen Kammer war für den Stand der Volksschullehrer günstig, indem auch nicht eine einzige Stimme sich hören ließ, welche die Notwendigkeit einer Erhöhung der Schullehrergehalte in Abrede zu stellen gewagt hätte, weshalb auch der Beschluss der Kammer ohne viel Gedränge und einmütig zu Stande kam. Nachdem die Vorschläge der Commission gehört, und die gedruckten Verhältnisse der Schullehrer von verschiedenen Abgeordneten geschilbert worden waren, hielt Abg. Holzinger, um die den Schullehrern zu gewährende Hilfe nicht hinauszuschieben, nicht für ratslich, um die Einbringung eines Gesetzentwurfes zu bitten, vielmehr stellt er den Antrag, die Kammer möchte die Regierung bitten, noch eine nachträgliche Erigenz zur Verbesserung der Gehalte der Schullehrer für die nächsten drei Jahre in Form eines außerordentlichen Beitrags einzubringen und zwar so, daß die Gehalte in den zwei untersten Klassen auf 250, beziehungsweise 300 fl. erhöht werden. Zugleich solle die Kammer ihre Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für diesen Zweck einzubringenden Erigenz aussprechen. — Der Holzingersche Antrag wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

Aus Franken, 9. Juni. Nach dem gedruckten Manuscript, die Generalsynode zu Ansbach im Jahre 1844 betr. hat sich diese Synode beschwert über die durch das königl. Ministerium des Inneren gehandhabte Auslegung des § 88 der II. Verfassungsbeilage, die Bildung neuer Gemeinden betreffend \*), indem diese höchste Stelle auf die Bestimmung, daß, auch dann eine eigne Kirchengemeinde gebildet werden darf, wenn sie die Mittel hierzu auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermöge, keine Rücksicht nehme, sondern den Nachweis eines bereits wirklich vorhandenen Vermögens fordere und auch diese Forderung quantitativ im höchsten Maße steigere. Die Synode glaubte nicht, daß es nach dem Gesetze nicht auch gestattet sein solle, gesicherte ständige Beiträge der Gemeindeglieder oder Überschüsse anderer Stiftungen in Computation zu ziehen, und wenn durch das Gesetz das erforderliche Vermögen zum Unterhalt der Kirchendiener verlangt wird, so sei damit nicht bloss ein Pfarrer mit einem Gehalt von 400 fl. jährlich gemeint, sondern es könne dieses auch im Nothfalle bei kleinern und armern Gemeinden ein Geistlicher sein, der unter der Curia eines Andern als Curatus expositus mit der gewöhnlichen Vicariatsremuneration die Geschäfte vollziehe, es könne die Bildung einer Filialgemeinde nicht verwehrt werden; es müßten keine förmlichen Kirchen gebaut werden, es könnte auch ein schickliches, der Heiligkeit der vorzunehmenden Handlungen entsprechend Lokal genügend sein. Es seien nach der früheren mildern Auslegung dieses Gesetzes in Oberbayern allein drei selbstständige Gemeinden gebildet, die gegenwärtige strengere Auslegung mache das nun unmöglich und stelle die protestantische Kirche in Nachteil gegen die katholische, da jener nach ihrer ganzen Verfassung nicht die Mittel zu Gebote ständen wie der letztern. Dieser Darlegung der Generalsynode gemäß müssen Protestanten, die keinen eignen Gottesdienst haben, ein Kapital von mindestens 40 — 50.000 fl. baar in Händen haben, um sich die Übung ihres Gottesdienstes zu verschaffen. Die Gustav-Adolph-Stiftung ist bekanntlich in Bayern verboten. Das einzige Mittel der Hilfe für arme Protestanten sind Kollektien, und diese unterliegen der vorjährigen allerhöchsten Genehmigung. — Die Generalsynode beschwerte sich weiter darüber, daß den Protestanten, die auf solche Weise eine eigene Gemeinde mit ununterbrochen fortlaufenden Gottesdiensten nicht bilden können, nicht einmal gestattet ist, Predigtgottesdienst und Communion durch Herbeirufung eines Geistlichen so oft halten zu lassen, als sie das Bedürfnis dazu haben, ein passendes Lokal anzubieten und die etwaigen Kosten zu decken vermögen, wie z. B. den Protestanten in Neuburg nur zwei Mal des Jahres einen Geistlichen zur Abhaltung des heil. Abendmahls herbeizurufen gestattet werden will, denen in Landshut gar nur einmal des Jahres, mit dem ausdrücklichen Verbot, daß kein Predigtgottesdienst dabei gehalten werden dürfe. Es könne der Beweis geliefert werden, welche verderbliche Saat aufgehen werde, wenn den zerstreut lebenden Protestanten die seelsorgerliche Einwirkung entzogen oder verklummt werde; namentlich sei es die Jugend, die unter solchen Erschwerungen der Ausübung des Gottesdienstes zu leiden habe; unwissend, ohne irgend eine genügende Erkenntniß ihres Glaubens, ohne irgend eine

\*) § 88. Den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften steht die Bildung einer eignen Gemeinde aller Orten frei, wenn sie das erforderliche Vermögen zum Unterhalt der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nötigen Gebäude besitzen, oder wenn sie die Mittel hierzu auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen.“

belebende Einwirkung ihrer Kirche wachsen viele protestantische Kinder auf, Kinder von 12—14 Jahren hätten nie einen Geistlichen ihrer Kirche gesehen, nie ein Wort der Lehre und Ermahnung aus seinem Mund erhalten. In solche Zustände könnten selbst die klos tolerirten Sekten, könnten selbst die Israeliten nicht kommen.

Auf diese Beschwerden hat nun der König folgende Entschließung an das königl. Ober-Consistorium erlassen, welche durch die Consistorien sämtilichen Mitgliedern beider Generalsynoden und sämtilichen Dekanaten mitgetheilt werden ist: „Ludwig ic. Wir haben uns über die von euch mit Bericht vom 20sten Novbr. v. J. an uns gebrachte Beschwerde über Beeinträchtigung der, durch § 88 der II. Verfassungssatzung bezüglich der Bildung neuer protestantischen Kirchen- und Pfarrgemeinden gewährten Rechte in unserm Staatsrath Vortrag erstatzen lassen, und ertheilen euch hiernach die Entschließung, daß wir diese Beschwerde als begründet nicht anzuerkennen vermögen. Das zweite Verfassungssedit hat im § 88 die Bildung eigner neuer Kirchengemeinden aller Orten dadurch bestimmt, daß die Betheiligten entweder das erforderliche Vermögen a) zum Unterhalte der Kirchendiener, b) zu den Ausgaben für den Gottesdienst, c) zur Errichtung und Erhaltung der nötigen Gebäude bessigen oder die Mittel hierzu auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen. Ihr selbst habt die andernwärts erhobene Beschwerde, daß als congrua sustentatio für einen aufzustellenden Pfarrer oder selbstständigen Pfarrvikar ein jährliches Einkommen von 400 Fl. gefordert werde, in eurem Berichte euch nicht angeeignet, da eure Einsicht nicht entgehen konnte, daß das protestantische wie das katholische Kirchenrecht die vorgängige Ausmittelung und dauernde Sicherung eines zureichenden Einkommens als unerlässliche Vorbedingung für die Errichtung eines jeden neuen Kirchenamts vorschreibt; daß die Summe von 400 Fl. das verordnungsmäßige Minimum der congrua sustentatio bildet, wie denn auch in der That diese Summe zur Bestiedigung der dringendsten Bedürfnisse eines Pfarrers oder selbstständigen Pfarrvikars kaum hinreicht; daß, da die Nachweisung dieses Einkommens bei der Errichtung neuer katholischer und protestantischer Pfarr- und selbstständiger Pfarrvikarstellen, dann Curaten in ganz gleichem Maße gefordert wird, die protestantische Kirche sogar begünstigt erscheint, weil bei dem katholischen Curaten und Pfarrer nicht nur durch das Cölibatgesetz die Bedürfnisse beträchtlich gemindert sind, sondern auch aus den Messstipendien durchschnittlich eine nicht unbedeutliche Nebeneinnahme fließt, endlich daß durch das Abgehen von jener Förderung sogar die politischen Gemeinden gefährdet, und in ihren wohlbegündeten rechtlichen Ansprüchen beeinträchtigt werden würden, nachdem gemäß § 4 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Einheit in ein öffentliches Amt der Kirche mit definitiver Anstellung die Ansässigmachung und Verehelichung in den treffenden Gemeinden begründet, hiermit aber das Heimathrecht und das Recht auf die benötigte Unterstützung im Falle des Bedürfnisses für den Heimathberechtigten und dessen Familie begründet, und nachdem folglich bei ungenügender Dotierung neuer Pfarr- und Pfarrvikarstellen, namentlich in gemischten Gemeinden sogar zu der Verschönerung des Artikels 5 des Gemeindeumlagengesetzes der Weg unvermeidlich angebahnt werden würde. Eben so wenig habt ihr den andernwärts aufgestellten Satz vertreten, daß es zur Pastorirung einer neu gebildeten Kirchengemeinde eines Pfarrers oder selbstständigen Pfarrvikars nicht bedürfe, da ihr mit den Bestimmungen des Kirchenrechts vertraut seid, nach welchen eine selbständige Kirchengemeinde ohne eine Pfarrrei oder ein selbständiges Pfarrvikariat nicht bestehen kann. — Endlich seid ihr auch auf die andernwärts vorgekommenen Behauptungen über angebliche Unforderungen bezüglich der Kirchen nicht eingegangen, wohl wissend, daß bei dem Vollzuge der klaren Vorschriften nichts Anderes als die Herstellung eines der Heiligkeit und Würde seiner Bestimmung nicht unangemessenen und dem wahren Bedürfniß entsprechenden eignen Gotteshauses verlangt wird. — Ihr habt vielmehr eure Beschwerde lediglich darauf gestützt, daß als gesetzlich zulässig Mittel zur Ausweisung des für die Bildung einer neuen Kirchengemeinde Erforderlichen:

1) die Kollektien; 2) die verfügbaren Rentenüberschüsse vermöglicher Kirchenstiftungen nicht anerkannt wurden. Dabei habt ihr aber wesentliche thatsächliche und rechtliche Momente unbeachtet gelassen. Denn was zu 1 die Kollektien betrifft, so ist, sobald wir die Bewilligung zu deren Vornahme wirklich ertheilt haben, ihrem Ertragre die Aufnahme in die Berechnung der verfügbaren Mittel niemals versagt worden. Wenn ihr aber gemeint sein solltet, ein Recht der Betheiligten auf die Vornahme von Kollektien in solchen Fällen in Anspruch zu nehmen, so würden wir einen solchen, unserm freien königlichen Bewilligungsberechte zu nahe stehenden unbegründeten Anspruch auf das entschiedenste zurückweisen müssen. Wir können dabei bezüglich der von euch angeführten drei Beispiele der Bewilligung von Kollektien zur Bildung neuer katholischer Kirchengemeinden nicht

unbemerkt lassen: a) daß für Schwabach die Bewilligung einer Kollekte nie stattgefunden hat, und eure diesfallsige Behauptung daher auf Ferthum beruhe; b) daß zu Großkarolinenfeld für die Bildung einer protestantischen Pfarrei auf Staatskosten Sorge getragen worden ist, und daher hier von einer Bevorzugung der katholischen Kolonisten am wenigsten die Rede sein kann, wenn wir denselben gestaltet haben, zur Ausbringung der Mittel zur Bildung einer eignen Kirchengemeinde eine Sammlung bei ihren Glaubensgenossen zu veranstalten, als die Zahl der am Oste selbst angesessenen Familien auf 67 mit 483 Seelen gestiegen war, während die Zahl der auf Staatskosten pastorierten protestantischen Familien zu eben der Zeit nur 23 mit 173 Seelen betrug; c) daß, wenn wir den Katholiken zu Hof eine Sammlung zur Bildung einer eignen Kirchengemeinde bewilligt haben, auf der andern Seite auch die Protestanten zu Aschaffenburg sich der gleichen Begünstigung zu erfreuen hatten. Zu 2. Was die verfügbaren Rentenüberschüsse vermöglicher Kirchenstiftungen betrifft, so scheint euch entgangen zu sein, daß nach den neuesten Erhebungen diese Überschüsse in Folge der reichlichen Bestiedigung der eignen Bedürfnisse der Kirchen, denen die Stiftungen angehören, auf 9926 Fl. des Jahres sich gemindert haben, wovon ein Viertel fortwährend für das Prediger-Seminar, der Überrest aber für sonstige Bedürfnisse, namentlich der bestehenden Kirchengemeinden, in Anspruch genommen ist. Auch habt ihr übersehen, daß nach § 48 Lit. c. der IV. Verfassungsbeilage solche Rentenüberschüsse nur zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen verwendet werden dürfen, das Urtheil über die Nothwendigkeit nach den bestehenden Gesetzen keineswegs der Kirchengewalt in letzter Instanz zukommt. — Wir haben bei der Bildung neuer Kirchengemeinden wie in jeder andern Beziehung die bestehenden Verfassungsgesetze gegenüber der protestantischen wie der katholischen Kirche stets nach gleichen Grundsätzen und mit gleicher Gewissenhaftigkeit zum Vollzug bringen lassen, sind aber auch fest entschlossen, gegenüber der einen wie der andern Kirche unsere Majestätsrechte gegen jeden versuchten Übergriff mit unerschütterlichem Ernst und Nachdruck zu wahren und propagandistischen Unternehmungen des einen oder des andern Theiles in unserm Reich unter keinerlei Form stattzugeben. München, 23. April 1845.“ (D. A. 3.)

Sondershausen, 7. Juni. Am hiesigen fürl. Residenzschloß wird im Laufe dieses Sommers ein bedeutender Umbau stattfinden, bei welcher Gelegenheit Sr. Durchl. der regierende Fürst Günther Friedrich Karl seinen Unterthanen abermals einen Beweis landesväterlicher Milde dadurch gegeben hat, daß dabei die hier noch gebräuchlichen Frönen erlassen werden sollen. Das diesfallsige an die fürl. Kammer erlassene höchste Rescript lautet: „Ich will aus wohlwollenden Rücksichten für dies Mal von den Frohdiesten keinen Gebrauch machen lassen, welche die zum hiesigen fürl. Landgerichte und Justizämte gehörigen 16 Ditschaften bei Gelegenheit des bevorstehenden Schlossbaus zu leisten verpflichtet sind. Sie werden dies mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß aus dieser Vergünstigung keine Consequenzen für die Folge zu ziehen sind.“ Macht eine so edelsinnige Handlungswise eines Fürsten im Allgemeinen einen wohlthuenden Eindruck auf das menschliche Gemüth, so kann man in anderer Hinsicht nicht genug bewundern, daß fortwährend Einwohner das Fürstenthum verlassen, und sich durch die Auswanderung nach Amerika einem ungewissen Schicksal preisgegeben. Auch aus dem Fürstenthum Sachsen-Meiningen finden zahlreiche Uebersiedlungen nach den nördlichen Theilen jenes Welttheils statt. (F. J.)

### Oesterreich.

Triest, 4. Juni. Sichern Nachrichten zufolge werden mit nächsten auch von Seite Oesterreichs Unterhandlungen in Alexandria beginnen, welche zur Förderung des Projekts eines Kanalbaues zwischen dem Nil und Suez dienen werden. Es ist bekannt, daß unser Handelsstand große Theilnahme für diesen Plan zeigt, und daß er ihm vor dem oft besprochenen Eisenbahnbau zur Verbindung des mittelägyptischen mit dem rothen Meer einen entschiedenen Vorzug zu geben scheint. Die Leitung dieser Angelegenheit ist Hrn. Laurin anvertraut worden. (A. 3.)

Salzburg, 8. Juni. Der nun consecratae Fürstbischof von Breslau beabsichtigt einen Aufstieg nach Gastein, um dort Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen von Bayern seine Aufwartung zu machen und kehrt dann wieder nach Regensburg zurück, wo ihm durch Ueberreichung des Ehrenbürger-Diploms der letzte öffentliche Beweis inniger Verehrung dargebracht werden soll. (A. P. 3.)

### Großbritannien.

London, 10. Juni. Der französisch-englische Traktat vom 29. v. M. (britischerseits von Dr. Lushington und Lord Aberdeen, französischerseits von dem Grafen St. Aulaire und dem Herzoge von Broglie unterzeichnet), ist, nachdem die Ratifikationen desselben am 7. d. M. ausgewechselt worden sind, gestern von Sir Robert Peel dem Unterhause vorgelegt worden, und wird

heute von unsern Blättern nebst zwei Additamenten nach dem Original mitgetheilt. Diese beiden Additamente sind die resp. von der britischen Admiralität und dem französischen Marine-Minister, den Oberbefehlshabern der britischen und französischen Kreuzer im Gemäßheit des Art. 8 des Traktates ertheilten Instruktionen.

### Frankreich.

\* \* Paris, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hatte Hr. Cremer den Antrag gemacht, die Bewilligung der Spec. Rente so lange auszusetzen, bis sich das Ministerium darüber erklärt habe, ob es in der nächsten Session das Rente-Umwandlungsgesetz vorlegen wolle, oder nicht. Wie bereits erwähnt, war die erste Abstimmung zweifelhaft; als es zur Regelung kam, wurde der Antrag allerdings verworfen, jedoch nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen. Am Schluß der Sitzung entstand eine heftige Debatte über die Adelsrebellen. Hr. Lhermitte sagte: er könne dem Könige nicht das Recht bestreiten, in den Adelstand zu erheben; er müsse aber die Art und Weise tadeln, wie das Ministerium dem König zu der Ausübung dieses Rechts rathe. Man müsse nie vergessen, daß in Frankreich eine Volksregierung bestehe, eine Demokratie mit erblichem Präsidenten. Diese Neuordnung brachte einen gewaltigen Lärm hervor und der Redner wurde zur Ordnung gerufen. Heute wurde die Budgetsverhandlung fortgesetzt, nachdem zuerst der Seesminister den mehrmähnnten Credit von etwa 10 Mill. für die Kriegsflotte gegen den Sklavenhandel vorgelegt hatte. Hr. Guizot erschien zum ersten Male wieder in der Kammer und wurde von vielen Mitgliedern freundlich begrüßt; es war ein Ereignis, welches noch mehr Bedeutung dadurch erhielt, daß auch Hr. Thiers sich durch das Erscheinen des Hrn. Guizot hatte bestimmen lassen, nach der Kammer zu kommen. Hr. Thiers bat auch sogleich ums Wort und sagte: „Vor einigen Tagen richtete ich eine Anfrage in Bezug auf die religiösen Congregationen an das Ministerium. Meine Frage war ernst. Die Regierung übernahm die Verpflichtung, die in dieser Beziehung bestehenden Gesetze auszuführen. Es handelt sich dabei um eine schwer zu entwickelnde Interessen, sonder um ein einfaches Ja oder Nein. Mit schint die Würde der Regierung zu verlangen, daß die Sache nicht mehr verschleppt werde, und ich frage daher die Regierung, wie die Sachen stehn?“ Der Justizminister: „Den unumwundenen Fragen sind eben so unumwundene Antworten ertheilt worden. Die Regierung verfolgt die Unterhandlungen mit Ernst und wird den Kammern das Ergebnis so bald als möglich mittheilen.“ Hr. Dupin: „Und, wohl verstanden! wie auch die Antwort aus Rom ausfallen, die Gesetze des Königreichs werden zur Ausführung kommen!“ (Gelächter.) Der Justizminister: „Ganz gewiß!“ Hr. Dupin: „Ich sage das nur, um zu erinnern!“ Nun kam das Budget des Auswärtigen an die Reihe und mit ihm noch einmal — Tahiti und Marokko. Hr. Billault entwickelte, daß die Regierung in beiden Fragen weder Vorsicht noch Geschick gezeigt habe, worauf Hr. Guizot die Rednerbühne beitrat, um die Regierung zu rechtfertigen. Er sprach noch, als die Post abging. — In der gestrigen Sitzung der Akademie erzählte Hr. Arago, daß Sr. Majestät der König während des kurzen Aufenthalts in Bizy sich mittelst des elektrischen Telegraphen nach Rouen, dessen Fäden in das Schloß geleitet worden, mit dem Minister des Innern in Paris in Verbindung gesetzt habe. Der König und der Minister hätten selbst in Bizy und Paris auf ihren Bureaux den Telegraphen in Bewegung gesetzt und der König sei für diese neue Einrichtung so entthusiastisch, daß er das Schloß von Neuilly mit allen Minister-Hotels von Paris durch elektrische Telegraphen in Verbindung setzen lassen wolle. — Die Presse wiederholte seit einigen Tagen, daß die Regierung Maßregeln gegen die spanischen Flüchtlinge ergriffen, namentlich auch mehrere Expartieristen aus Paris verwiesen habe. Es ist nicht wohl einzusehen, was die Wegweisungen aus Paris nützen sollten. Auch die Nachricht der Presse, daß der englische und französische Botschafter in Madrid Befehl erhalten hätten, die Königin Isabella überall auf ihrer Reise zu begleiten, scheint ungegründet zu sein, da die Zeitungen aus Madrid vom 4. nichts von der Abreise der Gesandten wissen; indes nimmt auch das Journal d. Déb. die Nachricht auf. Die spanischen Zeitungen sind gestern und heute wieder ordnungsmäßig hier angekommen; sie beschäftigen sich mit der Abdankung des Don Carlos und den römischen Unterhandlungen in verschiedenem Sinne; die Esperanza z. B. in ganz entschieden carlistischer Weise, um die Seelengröde d's Don Carlos zu bewundern und seinen Sohn als König de facto und die jure zu erklären, wenn er sich mit der Königin vermählen würde. Man hatte in Madrid von einem kostbaren Geschenk gesprochen, welches die Königin Mutter dem Papst gemacht habe; aus einer Neuordnung des Castillano ergibt sich auch, daß die Sage wahr ist. Das Geschenk besteht in einem Diamantkreuz für die päpstliche

Krone im Werth von mehr als 100,000 Piastern. Der Castillano bemerkte zwar dabei, daß dieses Geschenk keinen diplomatischen Einfluß haben werde, indeß läßt sich doch auch nicht glauben, daß es ohne Bedeutung gegeben sein sollte. Den nach Cadiz transportirten Zeitungs-Redacteuren ist unterwegs von der Bevölkerung große Theilnahme bewiesen worden, doch ließ die Eskorte die Reisenden nicht aus dem Wagen. Die Königin war am 1. Juni von Valencia aus auf dem Landwege nach Barcelona abgereist, von welchem letztern Orte man Gerüchte von Unruhen in Umlauf brachte. — Aus Alger wurde gemeldet, daß für jetzt die Hitze den Kriegsoperationen des Marschalls Bugeaud ein Ende gemacht habe, daß man aber vor den Bewegungen Abd-el-Kaders nichts Näheres wisse. In Marokko hat der Sultan das Monopolystem Mehmed Ali's angenommen, so z. B. daß Niemand als er Eisen von dem Auslande kaufen soll. Der französische Handel nach Marokko ist übrigens im Zunehmen. Am 22. Mai lagen vor Mogador 14 Handelschiffe, worunter 9 französische und nur 3 englische. — Die Ratifikationen wegen des Vertrages zur Unterdrückung des Sklavenhandels sind am 7. in London ausgewechselt worden. — Gestern ist ein italienischer Erzbischof mit 2 Kaplanen hier angekommen; vermutlich in Angelegenheiten der Jesuiten. — In Lyon hat wegen des unablässigen Pfeiffens das Theater ganz geschlossen werden müssen. — Es ist vor einiger Zeit auch in den öffentlichen Blättern viel von der neuen Reitmethode des Hrn. Baucher (im olymp. Circus) die Rede gewesen. Die Regierung ließ dieselbe zur Einführung in der Armee prüfen, ind. s haben die Sachverständigen einstimmig diese neue Methode verworfen.

### Schweiz.

Freiburg, 8. Juni. Vorlebten Samstag sind etwa 40 junge Leute aus Freiburg nach Bern vereist, um sich der Feier des Jesuitensieges, welche polizeilich gleich einem eidgen. Wettag überwacht wurde, zu entziehen. Bei dieser Feier ließen die Jesuiten Bilder austheilen, welche die zu den Füßen Marias niedergeschmetterten Freischäaren und die zur Seite im Siegesglanz strahlenden Kantone Luzern, Freiburg und Wallis vorstellen. Am folgenden Tage lehnten sich die Rekruten in der Kaserne gegen ein am 1. Januar in Kraft getretenes Gesetz auf, laut welchem den Truppen ein Drittel ihres täglichen Soldes bis zum Eintritt in die Landwehr vorenthalten werden soll. Dieses Gesetz wurde erst jetzt in Anwendung gebracht. Es gelang endlich Hrn. Oberst Albiez, die Widersehlichen zum Gehorsam zurückzuführen; 12 derselben wurden verhaftet. Die Offiziere gelangen übrigens selbst zur Überzeugung, daß das Gesetz eine Unbilligkeit sei, und verwenden sich für dessen Aufhebung.

### Italien.

Rom, 2. Juni. Ueber Hrn. Rossi's Mission kann ich Ihnen heute berichten, ohne befürchten zu müssen, widersprochen zu werden. Nachdem Herr Rossi vergeblich gesucht, seine Verhandlungen direkt mit dem heiligen Vater führen zu können, hat er nach neuerer Weisung von seinem Hofe am 30sten v. M. endlich mit dem Cardinal-Saatssekretär Lambruschini eine lange Conferenz gehabt, worin man indeß in Betreff der Stellung der Jesuiten in Frankreich zu keinem Schluss kommen konnte. Am Ende behielt Herr Rossi sich vor, in wenigen Tagen dem Cardinal ein Memoire zuzustellen, worin die Ansichten der französischen Regierung niedergelegt und zugleich die Bitte an den heiligen Stuhl gestellt werden soll, die französischen Bischöfe zu bewegen, daß diese sich den Maßregeln, welche die Regierung in dieser Angelegenheit nehmen werde, nicht widersezen. Welche Antwort bei allem Wohlwollen gegen Frankreich der heilige Stuhl in diesem Falle ertheilen wird, ist wohl nicht schwer zu errathen. Kann auch der Papst einen Orden geradezu verdammten, der in seinen Augen sich nichts hat zu Schuldien kommen lassen? Findet man vielleicht noch einen Ausweg, um einem Zusammenstoß zu entgehen, so ist Herrn Rossis Mission nicht gänzlich missglückt, wie einige Blätter voreilig behaupteten.

(A. 3.)

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, 16. Juni. Die in einigen Artikeln der hiesigen Zeitungen ausgesprochenen Ansichten gegen die projektierte Reise des Hrn. Ronje nach Königsberg haben, wie uns ein Bericht aus Leipzig in der Bremer Ztg. beweist, zu einem argen Misverständnisse: daß nämlich unter Schlesiens christkatholischen Gemeinden ein Schisma ausgebrochen sei, — Veranlassung gegeben. Wie erwähnen dies, um der weiteren Verbreitung dieses Misverständnisses vorzubeugen.

\* Glogau, 15. Juni. Nicht Meinungen, mündlich oder schriftlich ausgesprochen, entscheiden über den Werth einer Sache, sondern Verhältnisse bestimmen denselben! — Dies lehrt uns ein Beispiel aus der aller-neuesten Tagesgeschichte. Man war nämlich bisher ziemlich einzg darüber, was man von dem schlesischen Kirchenblatte zu halten habe; doch siehe, da tritt ein Verhältnis ein, durch welches für uns diese Zeitschrift

einen großen Werth erhält. Man wird gleich hören, auf welche Weise. Die Kabinets-Ordre vom 30. April, überall von den Patrioten mit Freuden begrüßt und durch fast alle Organe der Presse laut verkündigt, war demnach in jedem öffentlichen Blatt zu lesen; aber im Kirchenblatte nicht. Was mit dieser publicirten Kabinets-Ordre genau zusammenhängt — die Ministerial-Rescripte vom 17. Mai — sie sind kaum in auswärtigen Zeitungen abgedruckt, also von den Behörden nicht publicirt, und das Kirchenblatt hat nichts Eiligeres zu thun, als ihnen seine Spalten zu öffnen. Ei, woher kommt das? Hat eine von des Königs Majestät publicirte Kabinets-Ordre weniger Werth in den Augen des Kirchenblattes, als ein nicht publicirtes Ministerial-Rescript? Dahinter muß etwas stecken; wir werden aufmerksam gemacht, suchen, ob vielleicht ein Unterschied aus den beiden Erlassen zu Gunsten der römischen Partei sich herausstelle, und finden, daß dem wirklich so sei und daß diese Kunst durch das Rescript gewährt werde. Wenn uns nun diese Ansicht auch wohl sonst leicht klar geworden wäre, so verbanken wir sie doch zunächst dem Kirchenblatt: Deum suum cuique — und dem Kirchenblatt unsern Dank. — Wir wollen aus den Rescripten nur Eines hervorheben, den Passus: es kann hiernach die Einräumung einer evangelischen Kirche ic. für jetzt nicht gestattet werden und wenn von dem Patron ic. der Gemeinde der Mitgebrauch derselben eigenmächtig gestattet werden sollte, so soll die Abstellung dieses Verfahrens sofort veranlaßt werden. Die Königl. Kabinets-Ordre befiehlt dagegen ungestörte Entwicklung der Bewegung. Wie sind beide

Verordnungen mit einander in Einklang zu bringen? Diese Frage ist beantwortet, wenn wir zuvordest Antwort auf die Frage haben: wie kann sich diese religiöse Bewegung angemessen entwickeln, wenn sie gehindert wird, in passenden Räumen ihren Gottesdienst abzuhalten? Uns will keine andere als eine negative Antwort sowohl für diese, wie für jede Frage eifallen? Oder hat jemand eine bessere? Wie ersuchen ihn, sie laut werden zu lassen. Wie kann der Gottesdienst unter freiem Himmel ein Auskunftsmitel geben? Abgesehen von dem Schein der Intoleranz, den dies auf Manchen werfen möchte — wer steht dafür, daß dabei, unterstützt durch die Unendlichkeit des Raumes, neben religiösen nicht auch sehr unreligiöse Dinge Platz nehmen — Unruhen, durch die Gegner veranlaßt ic. Oder noch einfacher: wäre es nicht fast an Verlängern grenzende Gleichgültigkeit, das erste und schönste Element dieser Bewegung — die Begeisterung — den durch nichts zu bändigenden Naturelementen zu überlassen? — Was die hiesige junge Gemeinde betrifft, so ist dieselbe in ruhiger Fortbildung begriffen und hat ihre letzten kirchlichen Zusammenkünfte in dem ihr freundlich eingeräumten Logen-Lokale gehalten. Doch sehen wir uns genötigt, dem Vorstande der Gemeinde eine Frage vorzulegen. Aus welchem Grunde wird so lange mit der Berufung eines Geistlichen gezögert, dessen Gewinnung schon vor längerer Zeit in so naher Aussicht war? Es ist anzunehmen, daß hiebei von einer Schuld des Vorstandes selbst nicht die Rede sein könne; aber von der Verzögerung darf die Rede sein und darum haben wir ihrer hier Erwähnung gethan.

### Bericht über die Schummelsche schles. Schul-Wittwenkasse zu Breslau.

Am 19. April 1843 hat der Unterzeichnete den letzten Bericht über die ihm anvertraute Schummelsche schles. Schul-Wittwenkasse veröffentlicht; darum ist es an der Zeit, dieser statutenmäßigen Verpflichtung wieder nachzukommen.

#### 1. Das Vermögen der Anstalt betrug am Schlusse des Jahres

	1842	1843	1844
a. in zinstragenden Papieren	11400 Rtl. — Sgr. — Pf.	11400 Rtl. — Sgr. — Pf.	1140 Rtl. — Sgr. — Pf.
b. in Legaten	717 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf.	717 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf.	717 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf.
c. in Baarem	49 Rtl. 23 Sgr. 11 Pf.	126 Rtl. 24 Sgr. 5 Pf.	192 Rtl. 27 Sgr. 5 Pf.

Summa 12167 Rtl. 9 Sgr. 5 Pf. | 12244 Rtl. 9 Sgr. 11 Pf. | 12310 Rtl. 12 Sgr. 11 Pf.

#### 2. Die wirklichen Einnahmen betragen:

a. an Zinsen	454 Rtl. 21 Sgr. 10 Pf.	449 Rtl. — Sgr. — Pf.	449 Rtl. — Sgr. — Pf.
b. an Legaten	22 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf.	22 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf.	22 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf.
c. an Schenkungen u. Beiträgen	64 Rtl. 10 Sgr. — Pf.	76 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.	51 Rtl. 10 Sgr. — Pf.

Summa 541 Rtl. 18 Sgr. — Pf. | 547 Rtl. 23 Sgr. 8 Pf. | 552 Rtl. 26 Sgr. 2 Pf.

#### 3. Es wurden wirklich verausgabt:

a. in festen halbjährl. Unterstüzung	437 Rtl. — Sgr. — Pf.	436 Rtl. — Sgr. — Pf.	424 Rtl. — Sgr. — Pf.
b. aus dem Sachs v. Löwenheim-			
schen Legate	8 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf.	8 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf.	8 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf.
c. an außerordentl. Unterstüzung	17 Rtl. — Sgr. — Pf.	22 Rtl. — Sgr. — Pf.	20 Rtl. — Sgr. — Pf.
d. an Administrationskosten	3 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf.	3 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf.	3 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf.

Summa 466 Rtl. 23 Sgr. 2 Pf. | 470 Rtl. 23 Sgr. 2 Pf. | 456 Rtl. 23 Sgr. 2 Pf.

#### 4. Es wurden unterstützt = = = = 84 Wittwen.

89 Wittwen.

#### 5. Es starben = = = = 3 = = = = 5 = = = = 5

Die der Kasse in dieser Zeit zugesessenen Schenkungen und Beiträge ver dankt sie, etwa zu  $\frac{2}{5}$  Lehren an hiesigen höheren Lehranstalten, etwas über  $\frac{1}{5}$  schlesischen, nahe an  $\frac{2}{5}$  oberlausitzischen Volksschullehren und nur von Einem Lehrer an einer hiesigen Elementarschule erfreut sie sich regelmäßiger Beiträge. Kein Wunder, daß ihr Vermögen nicht rascher wachsen kann. Nur Ein Privatmann hat ihr wiederholt eine größere Gabe zugewandt, ohne, wie er hoffte, bisher Nachahmer zu finden. — Die Zahl der Exspectanten ist im Wachsen und beträgt gegenwärtig 37.

Im Laufe des Jahres ist das Waltskotische Legat mit 50 Rtl. eingegangen und für dieses Jahr eine Stelle neu eingerichtet worden.

Ueber die Geschichte der Anstalt hat Herr Seminar-Oberlehrer Scholz die Güte gehabt, in der letzten Nummer seiner schles. Sch.-L.-Ztg. Nr. 12 eine Veröffentlichung der wichtigsten Aktenstücke ihrer Entstehung und Begründung zu beginnen. Möchte das dort Mitgetheilte bei Standesgenossen, wie bei Anderen, denen das Leben rosiger blüht und Größeres gewährt, als dem Stande der Lehrer, eine freundliche Aufnahme und nur halb so willige Herzen finden als zu der Zeit, wo der wackere Schummel den Grundstein zu seinem Ehrenmal legte, indem er vertrauensvoll an seine lieben Schützlinge wandte, um Gaben zu sammeln für arme Lehrerwitwen. Gewiß nicht ärmer an Liebe und Menschenfreundlichkeit ist das jetzige Geschlecht, das beweisen die unaufhörlichen reichen Spenden für wohltätige Zwecke aller Art, und noch nicht behoben ist die Not des ganzen ehrenwerthen Standes der Volksschullehrer und ihrer Zurückgelassenen ins Besondere, wenn auch schon Manches für sie geschehen und eine richtigere Würdigung ihrer Verdienste eingetreten ist. Nur der fortdauernde Notstand der Armut unter ihnen wird, eben weil er ein fortdauernd ist und die Thränen des Jammers im Stillen fließen, weniger beachtet. Für sie zu bitten, für sie zu sammeln die Gaben menschenfreudlicher Herzen, das gereicht zur Freude

dem zeitigen Administrator der Schummelschen schles. Schul-Wittwenkasse Kämp.

Im Laufe des Monats Mai 1843 sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz befördert worden:

19459 Personen,

199 Etr. 28 Pf. Gepäck-Ueberseacht,

51 Equipagen,

89 Hunde,

19 Pferde,

1552 Etr. 69 Pf. und 11676 Stück Schwelen als Gepäck, wofür die Einnahme betragen hat:

11,187 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wurden in der Woche vom 8. bis incl. 14. Juni c. zwischen Breslau und Liegnitz 4717 Personen befördert.

reien, deren Eigenthümer unter 28 Thlr. nicht verkaufen wollte, eine andere kleine Partie inländische und eine Partie grobe böhmische Wolle. Den ersten Tag war das Geschäft sehr lebhaft, es wurden auf den Stein 1—3 Thlr. mehr bezahlt als im vorigen Jahr, am zweiten Tage drückten sich die Preise etwas, und konnten die Käufer zum Theil zu den vorjährigen Preisen ankommen. Die Durchschnittspreise in diesem Jahre waren pr. Stein hochfeine Wolle 24—27 Thlr., hochfeine 20—23 Thlr., mittelfeine für 16—19 Thlr., ordinaire 13—15 Thlr. (Im vorigen Jahre waren die Durchschnittspreise für hochfeine 23—26 Thlr., für hochfeine 20—23, für mittelfeine 16—19, für ordinäre 13 bis 15 Thlr.)

Auflösung der Homonyme in der gestrigen Ztg.:  
Tho r.

### Briefkästen.

1) Ostrowo, wird im Kreis- oder Lokalblatte eine passende Stelle finden. 2) J. K. in Gl., Sie haben uns ohne Grund angeklagt.

Mit einer Beilage.

Dresden, 12. Juni. Zu dem diesjährigen Wollmarkte wurden eingeführt 20,274 Stein, als verkauft verworben 20,094 Stein (im vorigen Jahre nur 18,231 Stein 18 Pf.) nicht verkauft nur 3 Posten an zusammen 180 Stein, unter diesen die hochfeine Wolle einer der berühmtesten Schäfer-

# Beilage zu № 138 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 17. Juni 1845.

## Mittwoch - Markt.

Breslau, 16. Juni. Eisenbahn-Aktien erfuhren keine wesentliche Veränderung und der Umsatz darin war nur beschränkt.

Oberschl. Lit. A 4% p. G. 117½ Br.

Prior. 103 Br.

dito Lit. B 4% p. G. 109 Gld.

Breslau-Schwedt. Freib. 4% p. G. abgest. 116½ bez.

dito dito Prior. 102 Br.

Schein. Prior. Stamm 4% Zus. Sch. p. G. 106½ Br.

Ost-Rheinische Zul. Sch. p. G. 106½ Gld.

Niederschl.-Märk. Zus. Sch. p. G. 108½ u. 5% bez. u. Br.

Sächs.-Schl. Zus. Sch. p. G. 111½ bez. u. Gld.

Reisse-Brieg Zus. Sch. p. G. 102 Br.

Krakau-Oberschl. Zul. Sch. p. G. abgest. 104½ Gld.

Wilhelmsbahn Zus. Sch. p. G. 111 Gld.

Friedrich Wiss.-Nordbahn p. G. 99½ bez. u. Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

## Theater-Repertoire.

Dienstag, bei um die Hälfte erhöhten Eintritts-Preisen: "Lucia von Lammermoor." Große Oper in drei Akten, nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano, Musik von Donizetti. — Lord Heinrich Ashton, Hr. Corradi, von der italienischen Oper in Petersburg; Miss Lucia, Olle. Laura Sandri, Königl. preußische Kammerängerin; Sir Edgard, Hr. Lorenzo Salvi, Königl. sardinischer Kammersänger, als 4te Gastrolle.

Mittwoch: "Das Nachtlager in Granada." Oper in 2 Akten. Musik von Konr. Kreuzer. Ein Jäger, Hr. Procop, vom Stadttheater in Bremen, als Gast.

Donnerstag: "Der Sohn der Wildnis." Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Halm. Parthenia, Frau von Wasowicz, vom ständischen Theater in Brünn, als 2te Gastrolle.

## Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene Verbindung beeindrucken uns allen unsern Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuseigen.

Breslau, den 16. Juni 1845.

Wilhelm Lange.

Cäcilie Lange, geb. Schischank.

## Todes-Anzeige.

Noch ist kein halbes Jahr seit den letzten beiden Todesfällen verflossen, und schon hat das unterzeichnete Lehrerkollegium einen neuen sehr schmerzlichen Verlust zu beklagen, denn gestern Abend um 9 Uhr verschiel nach langen und schweren Leiden an den Folgen eines inneren Kopfschädels im 53sten Jahre seines Alters und im 27sten seiner amtlichen Wirksamkeit der Oberlehrer der Mathematik Herr August Schimmele, ein kenntnisreicher und gewissenhafter Lehrer, seinen Schüler ein milder väterlicher Freund, den Armen ein freigebiger Wohlthäter, uns allen ein liebevoller und geliebter Untergenosse. Die treiflichen Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes sichern ihm in Aler Herzen ein auch über das Grab hinaus dauerndes Andenken der Liebe und Verehrung.

Glah, den 14. Juni 1845.

Das Lehrer-Kollegium des königlichen katholischen Gymnasiums.

## Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Heute Abend ½ 10 Uhr entstieß nach mehrmonatlichem Lungen-Leiden zu einem besseren Leben unsere einzige geliebte Mutter und Schwester, die verwitw. Baronin v. Dyberrn, geb. Gleiderer, nach einem Alter von 57 Jahren. Diesen unersehllichen Verlust, um stillle Theilnahme bittend, zeigen hiermit an:

Alfred v. Dyberrn, als  
Adèle v. Dyberrn, Kinder.  
Amalie v. Dyberrn, Kinder.  
Henriette, verm. Wittner,  
geb. Gleiderer, als Schwester.

Frankenstein, den 13. Juni 1845.

## Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderer Meldung.) Den heute Nacht um 1 Uhr nach langen schweren Leiden erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des königl. preuß. Major a. D. Herra v. Nohmer, beeindrucken sich allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen:

die hinterbliebenen.

Brieg, den 14. Juni 1845.

## Todes-Anzeige.

Den plötzlichen, wenige Stunden nach der Geburt durch Lungen-Lähmung erfolgten Tod ihres geliebten ersten Kindes zeigen, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

Dr. Hancke.

Mathilde Hancke, geb. Hübner, Groß-Linz, den 16. Juni 1845.

(Eingesandt.)

## Die Wahl der Stadtverordneten.

Durch die öffentliche Bekanntmachung des Magistrats zu Leobschütz wird das Ausscheiden des Dritttheils der Stadtverordneten durch eine neue Wahl am 22. d. M. ersetzt werden, womit auch der gegenwärtige ehrenvolle Stadtverordneten-Vorsteher Gissmann ausscheidet, da derselbe wieder zum Rathsherrn gewählt worden ist. Viel ist in dem vorliegenden Wahljahr für Belebung des Bürgerstines, Kräftigung des erwachten Communal-Lebens und für das städtische Gemeinwohl geschehen. Bürger von Leobschütz lassen Sie sich Ihre Rechte nicht rauben, und behaupten Sie durch gesinnungstüchtige Wahlen den Ruf von Leobschütz in der Nähe und Ferne mit allem Recht, mit Bezug auf die Städte-Ordnung vom 19. November 1808.

Leobschütz, 13. Juni 1845.

Ein Stadtverordneter.

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere die Vergütigung der durch die Feuer vom 20. April, 12. Juni, 24. Decbr. a. pr. und 5. Februar c. verursachten Schäden betreffende Bekanntmachung vom 18. März c., bringen wir hierdurch zur Kenntnis der Beheimligten: daß die auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungs-Summe festgesetzten Beiträge nunmehr für die einzelnen Assoziate berechnet sind.

Wir fordern die Interessenten daher hierdurch auf, ihre Beiträge vom 2. bis 15. Juli c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr an unsere Institute-Hauptklasse zu zahlen.

Breslau, den 6. Mai 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

## Die Breslauer Kunstaustellung.

Die Breslauer Kunstaustellung ist von 9 Uhr früh bis

Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

## Im Weiß'schen Lokale

(Gartenstraße Nr. 16)

heute, Dienstag den 17. Juni:

## Großes Abend-Konzert der steiermärkischen Musik-Gesellschaft.

Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

## Bekanntmachung.

Da bei der, am 17. d. Mts., stattfindenden feierlichen Eröffnung der städtischen Turnanstalt für die abzuhaltenen Turnübungen der nötige Raum auf dem Turnplatz frei bleiben muss, so kann bei diesem Feste außer den Mitgliedern der respect. Behörden, der Wohlöbl. Stadtverordneten-Versammlung, der Lehrer-Collegien und außer den Schulern Niemand auf dem umfriedeten Theil des Turnplatzes zugelassen werden. Der übrige Theil dieses Platzes wird den Zuschauern eingeräumt.

Breslau, den 13. Juni 1845.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Alle diejenigen, welche an folgende Hypothekenposten, deren Inhaber unbekannt sind und an folgende verlorene Instrumente:

1) der Kaufgeldebetrag von 229 Rtl. 10 Sgr., welcher aus dem gerichtlichen Kaufe des Christian Bänsch vom 3. ausgesertigt, 6. März 1810, am 6. März ej. auf das Haus Nr. 308 in Grünberg für die Witwe Maria Johanne Beutel, geb. Geissler, eingetragen, bei der Vertheilung ihres Nachlasses am 11. Mai 1816 der Tuchmachersfrau Mari Magdalene Schmidt, geb. Beutel, welche sammt Chemann im Königreich Polen mit Hinterlassung mehrerer, sonst unbekannter, Kinder, die hierdurch besonders geladen werden, verstorben sein soll, auf ihre Erbtheil überwiesen ist, sammt der über den ursprünglichen Kaufgeldebetrag von 1100 Rtl. lautenden Intabulation-recognition.

2) Das aus der gerichtlichen Schuldurkunde des Martin Gottlob Liehr vom 29. Oktober 1799 am 30. Oktober ej. auf das früher Christian und Wilhelm Sommerse, nun Seidenhändler Luckersche Haus Nr. 98 I. Wiertel zu Grünberg für den Tuchhändler Christian Gottlob Rößel eingetragene Darlehn von 75 Rtl., sammt Dokument.

3) Das ex decreto vom 8. November 1785 für die Bormundschaft der Pastor Herrmannschen Kinder auf die Maulbeerplantage der verwitweten Pastorin Elisabeth Christiane Herrmann, geborene Grisch, Nr. 126 zu Grünberg eingetragene Darlehn von 50 Rtl. und die darüber sprechende Obligation vom 26. Oktober conf. Grünberg vom 8. Nov. 1785.

4) Das gerichtliche Schuldinstrument des Grüngers Johann Gottlob Böhmer d. a. et conf. Grünberg 20/27. Juni 1818 über ein Darlehn von 350 Rtl., welches für den Müller Georg Gottlob Golisch zu Treppeln auf dem jetzt Bäckermeister J. C. Feuerketschen Acker mit Wohnhaus Nr. 431 und Weingarten Nr. 1026 zu Grünberg unterm 22. Juni 1818 eingetragen und jetzt von dem Müller Golisch aus Sommerfeld am 12. April 1842 dem Kaufmann Simon Moses ediert ist.

5) Die notarielle Schuldverschreibung des Carl Ludwig Strieke zu Klein-Heinersdorf vom 30. Juni 1828, woraus für den Senator Heinrich Peltner 275 Rtl., den Schullehrer Johann Christian Hänsch 813 Rtl. 15 Sgr., und die separierte Windmüller Herrmann 50 Rtl. Darlehns ex decreto vom 12. Juli 1828

auf der Kühmühle Nr. 87 zu Klein-Heinersdorf eingetragen waren und noch 425 Rtl. für den Schullehrer, jeglichen Müller Johann Christian Hänsch eingetragen sind.

6) Den gerichtlichen Rezess vom 15. März, 10. April, 3. Nov. 1817, 16. Mai, 3d. Mai und 17. Juni 1818, ausgesertigt 20. Juni 1818, woraus ex decreto vom 4. Juli 1818 für den Johann Daniel Adolph Becker das ihm von seiner Mutter Johanna Beata Becker, geb. Hampe, anderweit verehelichte Heller, verschuldete Gottlob und Gottfried Becker'sche Erbe mit 424 Rtl. 8 Sgr. incl. Ausstattungsgelben auf das Vorwerk Nr. 253 zu Grünberg eingetragen ist.

7) Die gerichtliche Obligation d. d. et conf. 21/28. Oktober 1820, wonach die Cheleute Bauer Christian Trmle und Anne Rosine, geb. Helbig zu Laufsch, dem Schullehrer Carl Gemls daselbst ein ex decreto vom 28. Oktober 1820 auf die Nahrung Nr. 35 zu Laufsch eingetragenes Darlehn von 12 Rtl. verschuldeten, von welchem Dokumente aber nach dem Tode des Gläubigers eine Abweitung über 576 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. zu Gunsten seiner Kinder stattgefunden hat und das Original mit der Gültigkeit für 623 Rtl. 1 Sgr. 6 Pf. der Witwe Gemls, nachher verwitweten Grandke, geb. Groß, verblieben und nun nach einer Abschlagszahlung von 500 Rtl. nur noch für 123 Rtl. 1 Sgr. 6 Pf. von Kraft ist.

8) Den gerichtlichen Kauf d. d. Grünberg 15 conf. 20. Mai 1813, wonach 294 Rtl. 21 Sgr. 9 Pf. rückständige Kaufgelder für die Verkäuferin, Witwe Anne Rosine Dörlig, geb. Dörlig, auf das an ihre Tochter Christiane Elisabeth Dörlig verkauft Haus Nr. 362b. zu Grünberg ex decreto vom 20. Mai 1813 eingetragen sind.

9) Die gerichtliche Obligation des Ehrenfried Reichle vom 16/23. August 1817 über ein für die Witwe Johanne Beate Uhlemann, geb. Sommer zu Grünberg unterm 23. August 1817 auf der jetzt der verwitweten Tuchmacher Rosemagen, Anne Elisabeth, geb. Müller, gehörigen Fabrikantenstube Nr. 7 Lit. A. zu Grünberg eingetragenes Darlehn von 200 Rtl., als Inhaber oder Eigentümer, Cessionarien oder Erben, Pfands oder Briefinhaber oder aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, insbesondere die vorgedachten bei den fraglichen Hypothekenposten noch eingetragenen Personen nebst Erben, Erbnehmern, Cessionarien und sonstige Successoren, werden hierdurch zur Geltendmachung dieser Ansprüche an die hiesige Gerichtsstelle auf den 26. September d. J. Vormittag

10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schmidt vorgelesen. Die Entbündenden haben ihre Præclusion, die Amortisation der Dokumente und die Löschung und die Löschung der aufgebotenen Hypothekenposten resp. die anderweite Aussertigung der Instrumente zu gewähren.

Grünberg, den 7. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

c) vom 2. Juli 1825 über die auf dem Bauergute Nr. 58 des Hohendorfer Rustikal-Hypotheken-Buches für die Johanna verwitw. Bräuermeister Weiss zu Hohendorf Rubr. III. Nr. 11 eingetragenen 190 Rtl. 12 Sgr. 6½ Pf.; und

d) vom 5/15. August 1779 und 3. August 1788 über die auf dem Bauergute Nr. 59 des Hohendorfer Rustikal-Hypotheken-Buches für den verstorbenen Anbauer Joseph Kaul zu Wanowitz Rubr. III. Nr. 1 mit 160 Rtl. und Nr. 3 mit 100 Rtl. eingetragenen beiden Forderungen, als Erben, Cessionarien, Pfands oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

16. Septbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem bekannten gewöhnlichen Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Gerichts zu Leobschütz angesetzten Termine anzumelden und getrost zu machen, wibrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Hypotheken-Instrumente amortisiert und die Forderungen selbst in dem Hypotheken-Buche werden gelöst werden.

Leobschütz, den 17. Mai 1845.

Die Patrimonial-Gerichte über Wanowitz und Hohendorf.

## Auktion.

Am 18ten d. M., Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, ein vollständiges Silberarbeiterwerkzeug, wovon sich mehrere Stücke für Kupferschmiede und Klempner eignen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. Juni 1845.

Mannig, Auktions-Commissionar.

## Holz-Auktion.

Freitag den 20. Juni, Vormittags von 9½ Uhr ab, werde ich Matthias-Straße Nr. 5 4—500 Stück birkene Hölzer, bestehend in 2- und 3zähligen bunten Dielen und Halbhölzern,

Saul, Auktions-Kommissarius.

Eine große Partie ganz brauchbare Kattun-Druckerei-Utensilien, als: Druckte mit Zubehör, Druckformen, große Indigo- und andere Küppen und Fässer, zwei Klez-Maschinen mit Messing-Walzen, einige Plättmaschinen, zwei Kattun-Mängeln mit Elastik-Blättern, verschiedene große und kleine kupferne Farbekessel u. s. w. sind sofort zu verkaufen. Das Nähere in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 5, im Buchgewölbe zu erfahren.

**Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Neisse**

Montag den 23. Juni Vormittag 10 Uhr  
im städtischen Redoutensaale. Tagesordnung: Wahl der Vereins- Beamten, Ordnung der Bibliothek-Verhältnisse und Berathung über ein zu wählendes Lokal.

v. Blacha, v. Donat, Friedenthal, Grosser, Klosz,  
Graf v. Reichenbach, Stöbe.

**Kreuzburg-Rosenberger Landwirthschaftlicher Verein.**

Den 26. d. M. ist Schlussigung dieses Jahres. Es werden mehrere wichtige Gegensestände zur Berathung vorkommen, weshalb ich zu einem zahlreichen und zeitigen Besuch in unserem bekannten Versammlungsorthe ergebenst einlade.

Groß-Schweinern, den 10. Juni 1845.

**Der Vorstand: Gebel.**

In der Buchhandlung Ignaz Kohn in Breslau (Schmiedebrücke 16) und Neisse (Ring 3) sind antiquarisch zu haben:

Hegel, Encyclop. d. philos. Wissensch. 830. st. 3½ f. 2 Rthl. Hegel, Geschichte d. Philosophie, herausg. v. Michelet. 840. 3 Bde. st. 6½ f. 4½ Rthl. Krug, Gesch. d. Philosophie. 827. f. 1½ Rthl. Trendelenburg, logische Untersuchungen. 2 Bde. 840. st. 4 für 2½ Rthl. Hillebrand, Philosophie d. Geistes. 842. st. 2½ f. 1½ Rthl. Oken, Naturgeschichte. 843. Compl. eleg. Hlbfrzb. f. 15 Rthl. Boller, Hoffmann, Deutschland u. s. Bewohner. 4 Bde. M. Kprn. u. Kart. 836. st. 7 f. 2½ Rthl. Dölfk, Pr. Pharmacopoe. 3e Aufl. 2 Bde. st. 8½ f. 3¾ Rthl. Siebenhaar, gerichtl. Arzneikunde. 2 Bde. 838. st. 7½ f. 5 Rthl. Wilbberg, Handb. f. Physiker. 3 Thile. 833. f. 2 Rthl. Busch, geburts-hülf. Atlas. 841. f. 3½ Rthl. Schönlein, Pathol. u. Therapie. 4 Bde. f. 3½ Rthl. Andral, Pathologie. II. Edit. 837. f. 2 Rthl. Fuchs, Hautkrankheit. 3 Bde. 840. st. 6½ f. 4½ Rthl. Großheim, operat. Chirurgie. 3 Bde. st. 6½ f. 4½ Rthl. Stilling, Spiralfixation. 840. st. 3 f. 1½ Rthl. Mrongovius, ausf. poln.-deutsch u. deutsch-polnisches Wörterb. 837. st. 9 Rthl. Hlbfrzb. f. 6 Rthl.

Die sich im besten Zustande befindenden Laden-Repositorien und Tafeln verkaufe ich wegen baldiger Räumung des Lokals billigst.

L. S. Cohn, jun., Ring Nr. 16.

**Freiwillige Versteigerung.**

Ich am Ende Unterzeichneten bin gesonnen, mein hier in Görlitz auf der Jacobsgasse Nr. 833 a. gelegenes, vor 2 Jahren neu massiv, 2 Stock hoch, erbautes Haus, bestehend in einer vorzüglich gut eingerichteten Töpferei, 12 Stuben mit Alkoven, Kammer, hellen Küchen, großen Kellern und Böden mit Holzrammen, nebst Gärten und Einsicht, auf kommenden

27. Juui d. J. (Freitag nach Johanni), Vormittags 10 Uhr, in vorbezeichnetem Hause öffentlich, jedoch freiwillig an den Meistbietenden zu verkaufen, lade hierzu Kauflustige mit dem Bemerkung höflichst ein, daß die Kaufbedingungen von jetzt an bei mir zur Einsicht vorgelegt und im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen; auch erlaube ich mir noch die Bemerkung beizufügen, daß dieses Grundstück auf der Hauptstraße nach dem Bahnhofe zu, in dessen Nähe liegt, und also seiner Lage und innern Beschaffenheit nach, sich zu jedem Geschäftszweige eignet.

Görlitz, am 11. Juni 1845. Johann Christoph Posselt, Töpfermeister.

**Eine Freistelle mit mehreren Gebäuden,**

in bestem Bauzustande und circa 6 Morgen guter Acker, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Rosenthaler Straße Nr. 6, eine Stiege hoch vorn heraus, zu erfragen.

**Mahagoniholz in Blöcken**

offerirt à 4½ Rtlr. pro Centner: A. Heidenreich's Wwe., Taschenstr. 12.

**Politur-, Lack- und Siegelack-Fabrik**

des E. G. Krutsch, Kupferschmiedestraße Nr. 8, empfiehlt sich mit einer reichhaltigen Auswahl von Farben, sowohl trocken als in Öl zerrrieben, so wie auch Blasenfarben für Portrait- und Landschafts-Maler zu den billigsten Preisen.

**Wirklich echte englische Matjes-Heringe**

empfing gestern wiederum per Eilfuhr und offerirt dieselben zu außerordentlich erniedrigtem Preise, in beliebigen Quantitäten von ½ Fässchen an:

**Eduard Groß,**

am Neumarkt Nr. 38, 1. Etage.

**Bei gänzlicher Auflösung des Kurzwaaren- und Produkten-Geschäftes**

empfehle ich die noch vorräthigen Kurzwaaren, so wie Eben-, Pock-, Ceder-, Rosen- und Königs-Holz, Brasilianer-Hörner, Büffelspizen und Cocus-Nüsse zu sehr billigen Preisen.

L. S. Cohn jun., Ring Nr. 16.

**Zu herabgesetzten Preisen**

wird der Ausverkauf meines Bijouterie, Gold- u. Silberwaaren-Lagers fortgesetzt. Eduard S. Köbner, Ring Nr. 12, (Freyers Ecke.)

**Eine ländliche Besitzung**

von circa 400 Morgen Areal, ganz nahe bei einer Kreis-Stadt im Großherzogthum Posen, und 1 Meile von der Märkischen Grenze begrenzt, bin ich beauftragt, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf den

3. Juli Vormittags 10 Uhr in meiner Kanzlei anberaumt. Auf frankirte Anfragen ertheile ich nähere Auskunft. Meserit im Großherzogthum Posen, den 12. Juni 1845.

Otto, Justiz-Commissarius.

**Neue Matjes-Heringe**

von neuer Zufuhr berechne ich bei ganzen und getheilten Tonnen so wie Stückweise wiederum billiger.

**C. J. Bourgarde,**  
Oblauer Straße Nr. 15.

Zwei freundliche möblierte Stuben in dem neu erbauten und am Garten gelegenen Hause auf der Weidenstraße Nr. 25 (Stadt Paris) sind einzeln oder auch zusammen möglich zu vermieten. Das Nähere im Spezereigewölbe daselbst.

**Einen Thaler Belohnung.**

Verloren wurde am 15. in einer Droschke, aber in keiner Vereinsdroschke, ein silbernes, mit blauen Steinen besetztes und einem Schlangenkopf versehenes Armband. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe Friedrich-Wilhelmsstraße 72, 2 Treppen hoch, abzugeben.

**Ein Kunstwerk.**

Eine goldene Cylinder-Uhr von bewunderungswürdiger Schönheit, nicht stärker als ein Achtgroschenstück und sehr prächtig gehend, ist zu verkaufen: Carlsstraße Nr. 16, dritte Etage.

**Gut und billig.**

Die beliebten La Fama-Cigarren, 100 Stück 15 Sgr., 250 Stück 1 Rtlr. 5 Sgr., sind in vorzüglicher Qualität wieder vorräthig.

**Emil Neustädter,**  
Schmiedebrücke Nr. 67, am Ringe, Nikolaistraße Nr. 47, am Thore,

Der Herr Canidat Siebeck wird hier durch aufgefordert, ein an ihn gerichtetes Schreiben bei dem Universitäts-Pedell Nixdorf abzuholen.

**Eine Ausgeberin,** welche die Küche vollkommen versteht und übernehmen muss, wird bald oder zum 1. Juli bei dem Dominium Nieder-Falkenstein bei Schönau gesucht, wohin frankirte Meldungen nebst den Zeugnissen zu senden sind.

**In Goldschmiede**

(bei Lissa)

Mittwoch den 18. dieses: Erstes großes Nachmittags-Concert

der Breslauer Musik-Gesellschaft

unter Leitung ihres Direktors Herrn

Jakob Alexander.

Dies Concert wird jeden Mittwoch stattfinden

Hildebrand, Gaffetier.

Die Fracht von hier nach Breslau war bis Mitte der vorigen Woche 8½ Rtlr. für Güter, 7½ Rtlr. für Holz; nachdem bewilligte ich 7 Rtlr. für Kreide und Holz, 9 Rtlr. für Säuren in Ballen und 10 Rtlr. für Seegras.

Stettin, den 15. Juni 1845.

**C. G. Etzler.**

**Frische Ostsee-Male**

empfing so eben eine bedeutende Quantität und offerirt sie — von einer kleineren Sorte à Stück 2 Sgr. an bis zu den Exemplaren seltener Größe — zu nur höchst mäßigen Preisen.

**Gustav Nösner,**  
Fischmarkt und Bürgerwerder,  
Wassergasse Nr. 1.

**Runkel-Rüben-Pflanzen** verkauft täglich das Freigut Klein-Gandau.

**Wagen-Verkauf.** Eine breitspurige, fast neue, halbgedeckte Droschke steht zum Verkauf Zwingerplatz Nr. 9.

**Runkelrübenpflanzen** bester Qualität verkauft von heute an das Dominium Pöpelwitz.

Ein großer englischer Bulldog ist zu verkaufen Universitäts-Platz Nr. 22, 1 St. hoch.

In der Kornecke auf der Schweidnitzer Straße ist ein sehr großes schönes offenes Handlungslokal mit sehr elegantem Vorbau zu vermieten, und vor oder zu Termin Michaelis a. c. zu beziehen. Nähres Naschmarkt Nr. 42, erste Etage.

Heilige Geiststraße Nr. 20, 3 Treppen hoch, Promenadenleite ist sofort ein möbliertes Zimmer zu beziehen.

**Verkaufsställe, par terre,** ganz nahe am Ringe, mit großen Schaufenstern in einem schönen großen Eckgebäude, und **trockne Keller mit br. Treppe** in demselben Hause weisen zur augenblicklichen Übernahme nach.

**Hübner u. Sohn**, Ring 35, 1 Treppe.

Zwei sehr gut möblierte Zimmer mit besonderem Eingange, für eine auch zwei Personen, auch zum Absteige-Quartier sich eignend, sind sofort oder zum 1. k. M. Domänen-Platz Nr. 2, drei Stiegen hoch, zu vermieten.

**Hinterhäuser Nr. 10**, eine Treppe hoch, werden alle Arten Einlagen, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte angefertigt.

**Zu vermieten,** aber nur an einen soliden, bejahrten Herrn, der ruhig und ungestört zu wohnen wünscht, sind zwei Stuben ohne Möbel nebst verschlossenem Eingang bei einem ordnungsliebenden Wirth. Nähres Albrechtsstr. Nr. 10, 1 St.

Schmiedebrücke Nr. 5 ist vorn heraus ein freundlich möbliertes Zimmer nebst Kabinett und Küche für zwei oder drei einzelne Herren, oder auch für eine stille Familie zu vermieten und Johannis zu beziehen.

Das Nähere Oblauer Str. Nr. 75 in der Kleiderhandlung bei:

**Jonas Frankel.**

**Universitäts-Sternwarte.**

15. Juni 1845.	Barometer	Thermometer		
	3.	2.	inneres.	äußeres.
Morgens 6 Uhr.	27° 9	40	+ 19,	2 + 18
Morgens 9 Uhr.	9	22	+ 20,	0 + 20,
Mittags 12 Uhr.	8	78	+ 21,	0 + 23
Nachmitt. 3 Uhr.	7	80	+ 21,	2 + 24
Abends 9 Uhr.	7	92	+ 19,	0 + 15,
			niedriger.	
			3°	SD
			7°	SSD
			4°	S
			3°	W
			90°	"
			Temperatur: Minimum + 15 0	Maximum + 24 1
			Oder + 20 0	

Getreide-Preise.	Breslau, den 16. Juni.
Höchster.	Mittler.
Weiß. Weiz. 1 Rl. 26 Sgr. — Pf. 1 Rl. 18 Sgr.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.
Weizen: 1 Rl. 25 Sgr. 6 Pf. 1 Rl. 18 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.
Roggen: 1 Rl. 15 Sgr. — Pf. 1 Rl. 13 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.
Gerste: 1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf. 1 Rl. 3 Sgr. 3 Pf. 1 Rl. — Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 3 Pf. 1 Rl. — Sgr. — Pf.
Hasen: 1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf. 1 Rl. 1 Sgr. 3 Pf. 1 Rl. — Sgr. — Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 3 Pf. 1 Rl. — Sgr. — Pf.

Oblauerstraße Nr. 43 sind 2 freundliche Verderbstuben zum 1. Juli zu beziehen.

Reuschestraße Nr. 10 eine Stiege vorn heraus ist für einen einzelnen Herrn oder Dame ein Logis zu vermieten.

Breslau, den 16. Juni 1845.

Eine gut möblierte Stube für einen einzelnen Herrn ist für den Preis von 3 Rthl. monatlich sofort zu vermieten:

Harrasstraße Nr. 2, 3 Treppen hoch.

Zwei gut möblierte Zimmer mit besondern Eingängen, in der Nähe des Rings, sind sofort zu vermieten; Auskunft ertheilt der Commissionär E. Berger, Bischofsstraße 7.

Ein Garten mit Wohnung wird zu Michaeli zu pachten gefügt. Das Nähere wird der Lohndiener Herr Dreßler, große Groschen-gasse Nr. 11, die Güte haben mitzutheilen.

Angekommene Fremde.

Den 15. Juni. Hotel zur goldenen Gans: Hh. Staatsrat Kirilin u. Hofrat Golovietz a. Petersburg. Hr. Eigenth. de Fougerier a. Paris. Hr. Part. Murray aus Irland. Hr. Domänendirektor Platner aus Baumgarten. Hh. Vanquier Oppenfeld a. Berlin. Hr. Frankel a. Warschau. Hh. Kaufl. Franke a. Bremen. Simons a. Leipzig. Thiele a. Dessa. Hr. Agent Smilz a. Berlin. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Gutsb. Gr. v. Hoyer a. Hünern. Hr. Oberamtmann Steinbach a. Bürgsdorf. Hr. St.-G.-Rath Villaume a. Berlin. Hr. Direct. Muh a. Freiburg. Hh. Kapellm. Böse und Kaufl. Leitgeb a. Liegnitz. Schramm u. Buhl a. Eberswalde. — Hotel de Silesie: Frau Bar. v. Königsegg u. Hr. Richter a. Königsberg. Hh. Kaufl. Weber a. Landeshut. Klosz a. Neisse. Hr. Leut. Palz a. Dresden. Hr. Sänger Dettmer a. Lachen. — Hotel z. bl. Hirsch: Hr. Oberst Bar. v. Kronsfeld a. Preßburg. Hr. Gutsb. Schäffer a. Dankwitz. Hr. Fabrikant Eichelberg aus Posen. Hh. Kaufl. Niedorf a. Liegnitz. Hsler a. Freiburg. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Kaufm. Häckner a. Blumenau. Hr. Fabrik. Bischoff a. Sonnenberg. Hr. Dr. philos. Briller aus Leipzig. Hr. Gutsb. Elingstein a. Muskau. Hr. Kaufmann Janzen aus Magdeburg. — Deutsches Haus: Hausbesitzerin Marciszewska u. Grabowska a. Krakau. Fräul. Bialobrzeska aus Kawencin. Hr. Förster Dallibor aus Wilkow. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Wechselmann a. Nitolaia. Hr. Gutsb. Schweizer a. Puschine. — Goldener Zepter: Hr. Insp. Rüdiger a. Wohlau. Hr. Kämmerer Kammer a. Frankensteine. — Weises Ros: Hr. Baumeister Fischer aus Rawicz. — Goldener Löwe: Hr. Kaufm. Augustin a. Seifern. Hr. Gutsb. von Tromp